



Erforderliche Unterlagen für wasserrechtliche Anträge – Anforderungskatalog Anlagen am Gewässer

§ 57 NWG – Stege

- Alle Pläne sind mit einer Zeichenerklärung zu versehen. Sämtliche Höhenangaben sind auf Normalnull (müNHN) zu beziehen.
- Alle Anlagen des Antrages sind von ihren Verfassern, der Erläuterungsbericht zusätzlich auch vom Antragsteller mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Angaben zum Antragsteller:

- Name und Wohnort (bei juristischen Personen: Sitz des Unternehmens) des Antragstellers

Benötigte Unterlagen:

- **Kurzer Erläuterungsbericht** über Art, Umfang und Zweck des geplanten Steges (Art und Material; Angaben zur Verankerung mit dem Untergrund; Angabe, ob weitere Maßnahmen (z.B. Gehölzschnitt, Bodenaushub/-auffüllungen) nötig sind; Sind öffentliche Versorgungs- und Entsorgungsanlagen betroffen (z.B. Wasser-/Elektroleitungen); usw.))
- **Foto** des späteren Standortes vor der Maßnahme
- Angabe aller betroffener Flurstücke (Gemarkung, Flur und Flurstück)
- **Übersichtskarte** mit eingezeichneter Lage der Maßnahme (Maßstab i.d.R. 1:5000)
- **Lageplan** der Maßnahme
- Angabe der **Rechts- und Hochwertkoordinaten (UTM)** des Steges
- **Ansicht und Draufsicht** des Steges mit Bemaßungen (Länge, Breite, Höhe)  
(Außerdem ist der Wasserstand eines hundertjährigen Hochwasserereignisses (HQ<sub>100</sub>) einzuzeichnen)

**Gerne können Sie die Unterlagen als Vorabzug per Mail zur Prüfung auf Vollständigkeit einreichen.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Matthias Berkhan (rechtliche Fragen) [M.Berkhan@lk-wf.de](mailto:M.Berkhan@lk-wf.de), 05331-84439
- Kimberly Rook (technische Fragen) [K.Rook@lk-wf.de](mailto:K.Rook@lk-wf.de), 05331-84739